Anlage 5 (zu § 6 Absatz 1 GleiStatV)

Anlage 5 (zu § 6 Absatz 1 GleiStatV)
Empfängerin / Empfänger ¹⁾

Statistisches Bundesamt

Anschrift: Bitte teilen Sie mit, an wen sich das Statistische Bundesamt

bei Rückfragen wenden darf (freiwillige Angabe):

E-Mail:

Frau / Herr: Referat / Dezernat:

Einzelplan: Berichtsstelle:

Telefon:

Gleichstellungsindex des Bundesministeriums für Familie,

Senioren, Frauen und Jugend

Oberste Bundesbehörden

Auf Grund des § 2 GleiStatV ist nachfolgend aufgeführtes Erhebungsformular auszufüllen:

Rechtsgrundlage:

Gleichstellungsstatistikverordnung (GleiStatV) in der Fassung vom 17. Dezember 2015 (BGBl.I S. 2274)

Erhebungsformular S Personal-Ist-Bestand am 30. Juni des Berichtsjahres und

Beschäftigte mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben

und

am 30. Juni des Berichtsjahres

Beruflicher Aufstieg im Zeitraum vom

1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Berichtsjahres

1) Als Empfängerin / Empfänger für die Meldung nach § 5 Absatz 1 GleiStatV i.V.m. § 38 Absatz 2 BGleiG ist das Statistische Bundesamt einzutragen. Diesem sind die Daten bis zum 30. September des Berichtsjahres elektronisch zu übermitteln.